

Informationen zur Rückstausicherung bei Gebäuden

Das Kanalsystem der Verbandsgemeindewerke Selters kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur auf Regenereignisse bestimmter Stärken ausgelegt werden und daher nicht alle möglichen Starkregenereignisse schadlos abführen. Dies bedeutet, dass die Wassermengen aus der Kanalisation über die Grundstücksentwässerungsanlage in die Gebäude zurückstauen können. Gegen einen möglichen Rückstau hat sich der Grundstückseigentümer gemäß der - Allgemeinen Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Selters **§11 (2)** <https://www.selters-ww.de/bilder/rathaus/wasser-und-abwasser/aes-allg-entwaesserungssatzung-2018-selters-vers03-endgueltig.pdf?cid=5c>

selber zu schützen. Die Verbandsgemeindewerke Selters können keine technische Beratung zur Nachrüstung von Rückstauschutzeinrichtungen leisten. Sie können unter nachfolgendem Link eine Broschüre der Aqua Planungsgruppe lesen oder auch ausdrucken in welcher das Rückstauproblem, die möglichen Lösungen und auch Ansprechpartner genannt sind. Für die Richtigkeit oder den aktuellen Stand dieser Broschüre übernehmen die Verbandsgemeindewerke keine Gewähr.

<https://www.aqua-ing.de/zum-r%C3%BCckstauhdbuch/>